



Wir berichten, was andere verschweigen.

www.kpoe-steiermark.at
Steirische Volksstimme

Landtags-Infoblatt der KPÖ – Sitzung 22.11.2011

Aus dem steirischen Landtag

KPÖ informiert aus erster Hand



„Koalition gegen steirische Bevölkerung“

Klimt-Weithaler: Demokratie heißt, dass Bevölkerung Recht auf Mitsprache hat!

Die deutliche Niederlage der SP-VP-Koalition bei Volksabstimmungen in sieben oststeirischen Gemeinden über eine Zusammenlegung zeigt, dass sich die steirische Bevölkerung auch durch die monatelange einseitige Propaganda nicht „einkochen“ lässt.

Das sagte KPÖ-Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler zu den Befragungen, in denen sich in zwei Fällen bei einer hohen Wahlbeteiligung sogar weniger als fünf Prozent für eine Gemeindezusammenlegung aussprachen.

Klimt-Weithaler: „Auf die massiven Kürzungen im Sozialbereich durch Voves und Schützenhöfer folgt unter dem Titel ‚Verwaltungsreform‘ ein Abbau von Selbstverwaltung und Demokratie. Erzwungene Gemeindefusionen bedeuten einen Rationalisierungsschub in vielen mit der Gemeinde verknüpften Bereichen auf Kosten der Lebensqualität, sonst wäre keine Einsparung damit verbunden.“

Kindergärten, Schulen und soziale Einrichtungen sind mit der Gemeinde verbunden. Ebenso die Grundversorgung bei Müllentsorgung, Wasser und Kanal, um nur einige betroffene Bereiche zu nennen. Langfristig gehen durch die sogenannten Reformen tausende Arbeitsplätze verloren. Das verschweigt die Landesregierung, wenn sie für ihre Verwaltungsreform wirbt.

Der Abbau von Lebensqualität durch die geplanten Zusammenlegungen soll mit finanziellem Druck erpresst werden. Die Gemeinde bekommen zu we-

nig Mittel von Bund und Land, gleichzeitig haben sie selbst kaum Einnahmen. Solange der Bund die Staatsschulden auf die Gemeinden ablädt, kann auch keine Zusammenlegung bei der finanziellen Gesundung helfen. „Die Pläne der Landesregierung sind ein weiterer Schritt zum Ausverkauf unseres

Hoch bezahlte Jäger: Das erhoffen sich SPÖ und ÖVP von ihrer Verwaltungsreform. Die Opposition soll künftig draußen bleiben, dafür soll noch mehr Geld in die politischen Apparate fließen.

Landes und zur Zerstörung seiner Identität. Die KPÖ ist nicht gegen sinnvolle Gemeindefusionen, wenn diese von der Bevölkerung mitgetragen werden. Zwangsfusionen sind in einer

Demokratie aber grundsätzlich abzulehnen, warum sollten die Menschen nicht mitreden dürfen, wenn es um die Zukunft ihrer Heimatgemeinden geht?“, so die KPÖ-Abgeordnete.



Abschaffung der Anwaltschaften heißt Einschränkung der Bürgerrechte

Labg. Klimt-Weithaler: „SPÖ verrät eigene Forderungen“

Die wiederholten Vorstöße aus ÖVP-Kreisen zur Abschaffung der steirischen Anwaltschaften waren zuletzt auch im steirischen Landtag Gegenstand von Debatten. Claudia Klimt-Weithaler, KPÖ-Klubobfrau, sieht im Versuch, die Anwaltschaften u.a. für Menschen mit Behinderung, PatientInnen- und Pflegeanwaltschaft sowie die Umwelt-, Kinder- und Jugendanwaltschaft ruhigzustellen, einen Angriff auf die Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Diese hätten in vielen Fällen kaum noch Chancen, zu ihrem Recht zu kommen.

Im Jahr 2008 setzte sich die SPÖ für eine Landesvolksanwaltschaft für die Steiermark ein. Der Vorschlag wurde von der KPÖ unterstützt und fand eine Mehrheit im Landtag, allerdings nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit.

Ziel der Initiative war eine organisatorische Zuordnung der AnwältInnen, Ombudsfrauen und Ombudsmänner zum Landtag. Die Forderungen des SPÖ-Antrages sind unverändert gültig, deshalb wird die KPÖ damit noch einmal den Landtag befassen. Die bisherigen Tätigkeiten würden so weitgehend

erhalten bleiben, Doppelgleisigkeiten könnten vermieden werden. Klimt-Weithaler: „Die Anwaltschaften sind wichtige rechtsstaatliche Instrumente und Servicestellen für die Steirerinnen und Steirer. Weil sie der Drüberfahrer-Regierung immer wieder lästig werden, will man sie loswerden. Die ‚Evaluierung‘, die jetzt im Raum steht, ist eine Vorstufe zur Abschaffung. Der richtige Weg wäre aber, die Anwaltschaften zu stärken und dem Landtag zuzuordnen. Die SPÖ soll zu ihren eigenen Anträgen stehen, statt sich ihrem Reformpartner zu unterwerfen.“

Neue steirische Landesverfassung: KPÖ kritisiert

Klimt-Weithaler: Reform bringt keine Abkehr von

Mit der populistischen Propaganda „Abkehr vom Proporzsystem“, drückte die Regierung – inklusive FPÖ und Grünen – die neue Landesverfassung durch: Die Polit-Privilegien bleiben ebenso wie die Amtslautteilung zwischen den Großparteien. Die Oppositionsrechte bleiben aber eingeschränkt.

Die neue Verfassung bringt eine noch höhere Machtkonzentration auf Regierungsebene, der kein Ausbau der Kontroll- und Mitspracherechte gegenübersteht. Auch die Verkleinerung des Landtages von 56 auf 48 Sitze ist aus Sicht der KPÖ demokratiepolitisch bedenklich, da die Maßnahme darauf abziele, kleine Fraktionen aus dem Landesparlament zu drängen. Die KPÖ hat vorgeschlagen, stattdessen die Einkommen der Politikerinnen und Politiker um 30 Prozent zu reduzieren und die Ämter des 3. Landtagspräsidenten und des 2. Landeshauptmann-Stellver-

treters verbindlich abzuschaffen. Das hätte eine jährlich Einsparung in der Höhe von beinahe 1,9 Mio. Euro gegenüber dem SPÖ-ÖVP-Vorschlag gebracht.

Auch bei den aufgeblähten Regierungsbüros, die teilweise über 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, gibt es in der neuen Verfassung keinen Ansatz zur Verkleinerung. KPÖ-Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler: „Auch wenn es in der neuen Verfassung gute Ansätze gibt, die auch unsere Zustimmung gefunden haben, darf man eines nicht vergessen: Die Regierung wird künftig viel mehr Macht erhalten. Die Opposition bekommt aber keine zusätzlichen Rechte und Möglichkeiten. Auch die Privilegien bleiben unangetastet. Mit der neuen Verfassung wird es in der Steiermark nicht demokratischer zugehen, dafür erhält die Regierung eine ‚Lizenz zum Drüberfahren‘. Dabei ist es in Zukunft noch wichtiger, dass jemand der Regierung auf die Finger schaut.“

Rede von KPÖ-Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler zur Verfassungsreform im steirischen Landtag (kürze ich dann je nach Platzbedarf)

Heute ist es also soweit: In der Steiermark wird der Proporz abgeschafft. Das halten wir von der Kommunistischen Partei auch grundsätzlich für eine gute Sache. Dennoch sehen wir in diesem Akt keinen Grund zu feiern. Bevor man feiert, muss man sich nämlich bei dieser Verfassungsreform die Frage stellen: Was bleibt denn am Ende des Tages übrig? Ist es ein großer Wurf oder vielleicht doch nur ein Versuch der so genannten Reformpartnerschaft, davon abzulenken, dass sie mit ihrem Budget wie mit einer Abrissbirne durch die Steiermark gefahren sind und einen Kahlschlag im Sozial- und im Jugendbereich, in der Bildung, in der Kultur und im Gesundheitsbereich hinterlassen haben?

Sparpolitik, Schulden und Privilegien

Sie geben vor, gemeinsam, konstruktiv für das Land arbeiten und dabei noch an sich selbst sparen zu wollen. Nachdem Sie einen großen Teil der Steirischen Bevölkerung geschöpft haben, beschränkt sich der Wille, bei sich selbst zu sparen, allerdings auf die Verkleinerung des Landtages. Hinauf zu den Regierungssesseln und Regierungsbüros ist dieser Spargedanke schon um einiges abgeschwächt.

Eine Verkleinerung des Landtages ist demokratiepolitisch bedenklich, denn sie zielt darauf ab, kleine Fraktionen aus dem Landesparlament zu drängen. Diese Verfassungsreform nun in so einem rasanten Tempo durchzubringen lässt durchaus den Gedanken aufkommen, dass ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Kürzungspaket besteht. Denn, bevor ihnen die Bevölkerung die Rechnung dafür präsentieren kann, ändern die die Spielregeln so, dass sie große Chancen haben, auch mit Abstrichen noch an der Macht zu bleiben.

Von einem Verfassungskonvent, den ÖVP-Klubobmann Drexler

noch vor kurzer Zeit für unabdingbar gehalten hat, war überhaupt keine Rede mehr. Aber bleiben wir noch ein wenig beim Sparen: Die Verkleinerung des Landtages wird laut ihrer Novelle 788.000,- Euro/Jahr einsparen. Wie ernst es ihnen jedoch mit dem Sparen ist, zeigt sich daran, wenn es ans Eingemachte geht. Einen Vorschlag, der weitaus mehr, nämlich 2,5 Mio. Euro jährlich, hat ihnen nur ein mildes Lächeln abgerungen. Die KPÖ hat nämlich vorgeschlagen, nicht den Landtag zu verkleinern, sondern die Polit-Einkommen auf ein Maß zu reduzieren, das keine/n Abgeordnete in die Armut stürzen würde. Sie verzichten aber, obwohl sie vorgeben sparen zu wollen, auf 1,8 Mio. Euro pro Jahr, damit ihre eigenen Gehälter nicht angetastet werden. Mit ihrer Variante sparen sie nicht für die Steirische Bevölkerung, sondern sie sparen auf Kosten der Demokratie.

Viel Macht...

Die heute vorliegende Novelle der so genannten Reformpartnerschaft, die den Proporz abschaffen soll, ist nicht die erste in der Geschichte des steiermärkischen Landtages. In der vergangenen Periode gab es bereits einen Versuch. SPÖ, KPÖ und Grüne haben damals einen Antrag ausgearbeitet, der sich in einem wesentlich zum heute vorliegenden unterschieden hat. In der Begründung dieses damaligen Antrages, findet sich ein Kernsatz – ich zitiere: „Da die Rolle des Landtages nach der Abschaffung des Proporzsystem bedingt eher geschwächt wird, sieht diese Novelle eine starke Verbesserung der so genannten Minderheitenrechte vor.“

Das heißt im Klartext, eine Abschaffung des Proporzsystem kann nur mit einem Ausbau der Rechte der Opposition Hand in Hand gehen, denn ansonsten herrscht mangelnde Machtbalance. Es ist mir schon klar, dass die so genannte Reformpartnerschaft das anders sieht und ihrer Meinung nach die Oppositionsrechte ohnehin schon den Zenit erreicht haben. Aber ein Blick auf die

EU-Wirtschaftsregime

LAbg. Murgg (KPÖ): „EU-Elite ist zu Banken gepilgert, bis diese zufrieden waren“

Der im Verlauf der Wirtschaftskrise bereits häufig geäußerte Wunsch aus Bankenkreisen, die Wirtschaftspolitik der EU-Mitgliedsstaaten durch eine „Wirtschaftsregierung“ zu ersetzen, nimmt durch den EU-Gipfel in Brüssel immer konkretere Züge an. Darauf verwies der steirische KPÖ-LAbg. Werner Murgg am Donnerstag. Weltweit protestieren Millionen gegen eine Wirtschaftspolitik, die die Lebens-

grundlagen der großen Mehrheit zugunsten einer kleinen Wirtschaftselite immer weiter einengt. Gleichzeitig beschließt die EU einen radikalen Sozialabbau und ein europaweites Lohndumping, um den Banken eine Billion, also tausend Milliarden, Euro zur Verfügung zu stellen.

Werner Murgg: „Die EU-Eliten sind mitten in der Nacht zu den Banken gepilgert, bis deren Wünsche erfüllt waren. Es ist kaum vorstellbar, dass die EU-Größen auch mit Gewerkschaften oder Sozialinitiativen so lange verhandeln, bis diese zufrieden sind. Der EU-Gipfel hat deutlich gemacht, dass demokratische Mitbestimmung in der EU unerwünscht ist, wenn wirtschaftliche Interessen auf dem Spiel stehen. Griechenland ist bereits völlig unter EU-Kuratel gestellt, künftig wird es auch anderen Mitgliedsstaaten so ergehen.“



Impressum/Medieninhaber:
KPÖ Steiermark, Lagergasse
98a, 8020 Graz. Verlags- und
Herstellungsort: Graz. Tel. (0316)
877 5102; Fax (0316) 877 5108.
E-Mail: Itk@stmk.gv.at // DVR:
0600008

Offenlegung: Infoblatt steirischer Landtag – Steirische Volksstimme – ist ein Druckmedium des Landtagsklubs der KPÖ Steiermark und dient der Information der steirischen Bevölkerung im Sinne des Kampfs der KPÖ Steiermark für soziale Gerechtigkeit.

Das Blatt ist unabhängig von kommerziellen Interessen jeglicher Art und tritt für eine Stärkung und Demokratisierung des solidarischen Sozialsystems und gegen die Privatisierung von öffentlichem Eigentum und öffentlichen Dienstleistungen ein.

Weg zu hohe Machtkonzentration bei Regierung von Privilegien, aber „Lizenz zum Drüberfahren“

Fakten zeigt, dass dem nicht so ist. Von dem Vorschlag, bei dem es noch um einen echten Ausbau der Oppositionsrechte ging, hat sich in erster Linie die SPÖ meilenweit entfernt, dutzende Abstriche gemacht und letztendlich nun gemeinsam mit der ÖVP ein Paket auf den Tisch gelegt, das mit dem ursprünglichen fast nichts mehr gemein hat.

...aber wenig Kontrolle

Doch wie sieht denn dieses Paket eigentlich aus? Ja, der Proporz kommt weg und ja, es ist auch ein positives Signal, dass sich SPÖ und ÖVP nun entschlossen haben, die Beschlussprotokolle der Landesregierung selektiv zu veröffentlichen, aber dann sind wir auch schon wieder fertig. Alle anderen Oppositionsrechte, also jene, die in der Realität umsetzbar sind und sich nicht nur am Papier schön machen, hat es auch bis dato schon gegeben. Es gibt also keinen Ausbau, sondern es bleibt, wie es war – mit ein paar Zugeständnissen, die keine wirkliche Verbesserung sind!

Ihre Strategie, werte KollegInnen von der so genannten Reformpartnerschaft, war nur allzu leicht zu durchschauen und hat mich sehr an die Vorgehensweise bei den Kürzungen im Sozialbereich erinnert: Sie haben bereits vorher gut einkalkuliert, wo Sie dann in den Verhandlungen unter dem Deckmantel „der großzügigen Bereitschaft“ nachgeben werden. Bestes Beispiel dafür war die Sache mit dem Instrument der Dringlichen Anfrage. Mit dem Vorstoß, sie solle künftig nur mehr eingebracht werden können, wenn sie von mindestens sechs Abgeordneten unterzeichnet ist, haben Sie das bekommen, womit Sie ohnehin gerechnet haben: Protest der Oppositionsparteien. In den Verhandlungen haben sie versucht, diesen Punkt als Fahnenfrage darzustellen, um abschließend zur derzeit geltenden Regelung zurückzukehren. Ähnlich wie bei den bereits erwähnten Kürzungen: Zuerst haben sie gut gebrüllt, aber nicht ohne sich selbst einen Spielraum mit ein paar Millionen zu lassen, um dann nach den Protesten Zu-

geständnisse machen zu können. Wenn diese Verfassungsreform heute beschlossen wird, dann wird sie es ohne die Stimmen der KPÖ. Wir begrüßen zwar die Proporzabschaffung und sehen in der neuen Verfassung punktuell gute Ansätze, die durchaus unsere Zustimmung finden. Aber eines darf man nicht vergessen: Die Regierung wird künftig viel mehr Macht erhalten, die Opposition bekommt aber keine zusätzlichen Rechte. D.h. die Möglichkeiten der Kontrolle sind sehr eingeschränkt. Und vor allem zeigt diese Verfassungsreform deutlich: Gespart wird an der Demokratie, aber nicht an den Privilegien, denn diese bleiben unangetastet.

Dabei zeigen gerade die Ereignisse der letzten Wochen, wie wichtig eine kritische und konstruktive Opposition ist. Das ist für die Regierung natürlich nicht immer angenehm, vor allem, wenn sie gegen die Bevölkerung arbeitet. Aber denken wir nur an die Mindestsicherung. Die KPÖ hat lautstark davor gewarnt, dass diese gravierende Mängel beinhaltet, die dazu führen werden, dass die Betroffenen weitaus schlechter gestellt sind als mit der bisheri-

gen Sozialhilfe. Jetzt ist man endlich auch im Sozialressort zur Einsicht gelangt, dass es Änderungen im Sinne der Betroffenen braucht.

FAZIT

Wir stimmen einer Verfassungsreform, die die Opposition klein hält, während die Regierung kaum noch einer Kontrolle unterliegt und die Privilegien aufrechterhält, nicht zu. Betrachtet man ihre so genannten Reformvorhaben in Zusammenhang mit den Entwicklungen der vergangenen Monate, mit dem Kürzungspaket, der mangelnden Transparenz bei dem Plan der Bezirks- und Gemeindezusammenlegungen, oder auch vor kurzem beim Plan, die Ombudsstellen und Anwaltschaften kaltzustellen, dann zeigt sich bei SPÖ und ÖVP ein Politikverständnis, das die KPÖ



LABg. Klimt-Weithaler: KPÖ stimmte als einzige PArtei gegen Demokratieabbau

nicht mittragen kann und nicht mittragen wird.

Wenn sie sich heute für diese Novellierung abfeiern lassen, in der Hoffnung, dass die ganze kleine österreichische Welt staunend auf sie blickt, dann vergessen sie nicht: Einer ausgiebigen Feier folgt meist ein ausgiebiger Kater auf den Fuß.

Abschaffung des Kinderzuschusses: Anschlag auf Familien

Klimt-Weithaler: Aussagen von Grossmann absurd

Die von Landesrätin Elisabeth Grossmann angekündigte Abschaffung des Kinderzuschusses ist ein schwerer Schlag für die ärmsten Familien in der Steiermark. Das sagte KPÖ-Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler zu den neuen Kürzungsmaßnahmen der „Reformpartnerschaft“.

Der Kinderzuschuss in der Höhe von 145,35 Euro im Monat wird derzeit nach Geburt eines Kindes ein Jahr lang ausbezahlt, wenn das Pro-Kopf-Einkommen einer Familie unter 793,40 Euro liegt. Ab Februar 2012 sollen keine Neuansprüche mehr möglich sein. Die Aussage von Landesrä-

tin Grossmann, der Kinderzuschuss sei durch die Einführung der Mindestsicherung nicht mehr nötig, ist für Klimt-Weithaler nicht nachvollziehbar: „Die Behauptung, die Kürzungen würden durch die Mindestsicherung kompensiert, ist absurd. Gerade Familien haben nun viel weniger Geld zur Verfügung als mit der Sozialhilfe. Neben Kürzungen beim Lebensunterhalt und bei den Wohnkosten, dem Verlust der Sonderzahlungen und den steigenden Preisen verlieren jetzt ausgerechnet die ärmsten Familien in der Steiermark eine weitere dringend nötige Unterstützung. Gerade Familien mit Kleinkin-

dern müssen viele Anschaffungen tätigen, die aus der Mindestsicherung nicht finanzierbar sind.“ Die KPÖ wird sich deshalb im Landtag für eine Beibehaltung des Kinderzuschusses einsetzen. „Den sozial Schwächsten wird nun erneut eine Leistung weggenommen, die als Ausgleich der größten Ungleichheit gedacht war. Über Reichensteuern und Abgaben auf Spekulationsgeschäfte wird immer nur geredet. Denjenigen, die sich das Leben jetzt schon kaum noch leisten können, wird ohne mit der Wimper zu zucken eine Unterstützung nach der anderen gestrichen“, so Claudia Klimt-Weithaler.



Steiermark korrigiert Fehler bei Mindestsicherung

KPÖ-Antrag wird eingearbeitet, Mindestsicherung hat aber weiterhin grobe Mängel

Sieben Monaten nach Einführung der Mindestsicherung sind die brutalen Auswirkungen dieser realen Kürzung sichtbar geworden.

Die KPÖ hat schon vor Einführung der „bedarfsorientierten Mindestsicherung“ am 1. März

2011 auf die Probleme hingewiesen.

Nun wurde auf die Kritik von KPÖ-Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler hin eine Gesetzeskorrektur vorgenommen, die einige der schlimmsten „Härtefälle“ korrigiert: „Es ist für die Betroffenen erfreulich, dass sich bei der Mindestsicherung nun et-

was bewegt. Die Regierung hat bisher kategorisch abgelehnt, die Mängel einzugestehen. Im Sommer hat uns sogar Sozialminister Hundstorfer schwarz auf weiß bestätigt, dass das gesamte Gesetz nicht den bundesweiten Vereinbarungen entspricht., so die KPÖ-Abgeordnete.

Verbesserungen mit der Novellierung:

- Für das Einkommen wird künftig der Jahresdurchschnitt herangezogen, nicht mehr die einzelnen Monate. Bisher konnten z.B. Bezieherinnen und Bezieher einer Invaliditätspension durch eine Sonderzahlung zu Weihnachten ihren Anspruch auf Mindestsicherung verlieren, auch wenn sie in den übrigen Monaten weit unter der Einkommensgrenze lagen.
- Minderjährige, die alleine leben, haben nun Anspruch auf die volle Summe zur Deckung des Lebensbedarfs.
- Verringerung der bürokratischen Hürden beim Nachweis des Pflegebedarfs.

Bestehende Probleme:

- Der Regress verpflichtet Eltern bzw. Kinder von Bezieherinnen und Bezieher der Mindestsicherung, die Leistungen an das Land zurückzuzahlen. Das hält viele Bedürftige davon ab, einen Antrag zu stellen. Eine solche Regelung existiert nur in der Steiermark.
- Die (gekürzte) Wohnbeihilfe wird als Einkommen gewertet.
- Insbesondere die zwölfmalige Auszahlung der Mindestsicherung stellt die Betroffenen gegenüber der alten Sozialhilfe schlechter.

Klimt-Weithaler: „Die Volkshilfe hat gewarnt, dass bereits eine Million Österreicherinnen und Österreicher von Armut gefährdet sind und darauf hingewiesen, dass die Mindestsicherung zu niedrig ist. Wir brauchen höhere Einkommen, bessere soziale Standards und endlich auch eine gerechte Besteuerung großer Vermögen, statt die Finanzmärkte auf Kosten der Bevölkerung zu sanieren.“

SPÖ und ÖVP halten an Verkauf der Landes-Pflegeheime fest

Obwohl das Land selbst Zahlen vorgelegt hat, die bestätigen, dass die Pflege in öffentlichen Heimen wesentlich weniger kostet als in privaten, wollen SPÖ und ÖVP in der Steiermark nicht von ihrem Plan abrücken, die vier Pflegeheime des Landes an einen privaten Investor zu verkaufen, um sie dann von der KAGES betreiben zu lassen. In einer Dringlichen Anfrage an Landesrätin Edlinger-Ploder versuchte KPÖ-LABg. Werner Murgg heute Aufklärung über die vielen offenen Fragen im Zusammenhang mit dieser Konstruktion zu bringen.

Landesrätin Edlinger-Ploder bestätigte in ihrer Antwort, dass es in den vier Heimen des Landes seit mehreren Wochen einen Aufnahmestopp gibt und dass derzeit über 150 Betten nicht belegt sind. „Die Frage der Finanzierung der Renditen, ohne die wohl kaum ein privater Investor anzulocken sein wird, blieb hingegen im Dunkeln“, bedauert Murgg, denn „die Bevölkerung wird ebenso wie die Belegschaft und Klienten im Unklaren über die Zukunft der Pflegezentren

gelassen.“ Die KPÖ befürchtet, dass für die Pflege gewidmetes Landesgeld erneut dazu verwendet wird, die Profite privater Investoren zu subventionieren.

Der von der Landesregierung vorgelegte Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landes Steiermark im Bereich der Langzeitpflege vom September 2011 behandelt ausführlich die Rolle der landeseigenen Heime. Dort wird ausdrücklich auf die flachere Steigung der Kosten für die Unterbringung in den landeseigenen Pflegezentren hingewiesen. In Heimen privater Betreiber verdoppelten sich hingegen die Kosten. 2010 verschlangen die Ausgaben für private Pflegeheime bereits 65,6 % (€ 230.128.049,36) der Gesamtkosten in der stationären Pflege. Ein Antrag der KPÖ, vom Verkauf der Landespflegezentren Kindberg, Mautern, Knittelfeld und Bad Radkersburg Abstand zu nehmen, fand zwar die Zustimmung von FPÖ und Grünen, die „Reformpartnerschaft“ aus SPÖ und ÖVP lehnte ihn aber ab.

Rettungsschirm für Menschen statt für Banken!

KPÖ-Initiative im Landtag gegen Zinsen- und Gebührennepp bei Girokonten

Anlässlich des Weltspartags wies die steirische KPÖ auf die zunehmende Belastung durch die EU hin, die die immer höheren Kosten des Euro zur Gänze auf die Bevölkerung abwälzen.

Doch auch auf einer anderen Ebene bereichern sich Banken: Bei Gebühren und Zinsen, die bei einer Überziehung von Girokonten verrechnet werden. Bankkundinnen und -kunden sind dann mit horrenden Zinsen und Gebühren konfrontiert.

Der Bankenrechner der AK weist aktuell eine Bandbreite der Sollzinsen von 4,75 % bis 13,25 % aus, Untersuchungen des Veronesi für Konsumentenschutz und der Arbeiterkammer gehen übereinstimmend von einem Mittelwert um 9,5 % aus. Ein undurchschaubarer Dschungel von Bearbeitungsgebühren, Disposi-

tionsspesen, Rücklastschriftspesen und Mahngebühren setzt nicht selten eine kaum kontrollierbare Kostenlawine in Gang. Ein steirisches Geldinstitut verblüfft mit Mahnkosten von bis zu 77 Euro.

Claudia Klimt-Weithaler, Klubobfrau der KPÖ im steirischen Landtag: „Der Gesetzgeber ist gefordert, Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen. Banken sollen nur verhältnismäßige Zinsen und leistungsgerechte Entgelte verlangen dürfen. Auch die Basis der Zinsberechnung muss transparenter werden. Dafür werden wir uns auch im Landtag einsetzen.“



Österreichische Post AG / Sponsoring.Post • BenachrichtigungsPA
8020 Graz VNr: 07Z037205

Platz für Adressaufkleber